

Antrag auf Mitgliedschaft

IHE Austria

z.H. Fachverband der Elektro und Elektronikindustrie Mariahilferstrasse 37-39 **A-1060 Wien**

Antrag auf Mitgliedschaft für Einzelpersonen

Dieser Mitgliederantrag dient zur Beantragung der Mitgliedschaft beim Verein "IHE Austria" für Einzelpersonen.

Zur Definition von "Einzelpersonen" sehen Sie bitte die "*Grundsätze der Mitgliedschaft bei IHE-Austria*" auf der Homepage der IHE-Austria <u>www.ihe-austria.at</u>.

Daten zur Person

Daten zur Person, die den Antrag auf Mitgliedschaft im Verein IHE Austria stellt.

Titel:

Vorname*:

Nachname*:

Dienstgeber*:

Straße*:

PLZ*:

Ort*:

Staat*:

Tel:

Fax:

Email*:

Die mit * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen.



Antrag auf Mitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag

	Klasse	Umsatz / Budget	Mitgliedsbeitrag
		(= Kennzahlen für die Organisationsgröße)	Pro Jahr
О	F	Förderndes Mitglied	5.000,- €
О	Е	Einzelperson	250,- €
О	S	Studenten	30,- €

Bescheid über den Antrag

Der Bescheid über das Ergebnis Ihres Antrags auf Mitgliedschaft wird Ihnen *per Email* übermittelt.

Dieser enthält Ihre <u>Mitgliedsnummer</u> und den <u>aliquoten Mitgliedsbeitrag</u> für das Eintrittsjahr. Für die Berechnung des aliquoten Mitgliedsbeitrags wird der Zeitraum vom 1. des Monats der Antragsstellung bis zum Jahresende herangezogen.

Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Einlangen des ausgewiesenen Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto:

Kontonummer: 50338030633

BLZ: **12000**Bank: **BA-CA**

Lautend auf: IHE Austria - Verein zur Förderung der

Integration der IT- und Medizintechnik in das

österreichische Gesundheitswesen

IBAN: **AT02 1200 0503 3803 0633**

BIC: **BKAUATWW**

Als Verwendungszweck bitte folgendes angeben:

Mitgliedsnummer, Nachname, Vorname



Antrag auf Mitgliedschaft

Verlängerung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr. Der vollständige Mitgliedsbeitrag gemäß der eingestuften Mitgliedsbeitragsklasse muss <u>bis spätestens 31.01.</u> <u>des Folgejahres</u> am Vereinskonto eingelangt sein. Bei Nicht-Einlangen wird eine Nachfrist gesetzt und schriftlich gemahnt. Wird der Mitgliedsbeitrag während der Nachfrist nicht einbezahlt wird die Mitgliedschaft gekündigt.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich und unterfertigt an die Vereinsanschrift zu erfolgen.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Ende des Geschäftsjahres des Vereins IHE-Austria, also derzeit dem 31. Dezember des Jahres.

Datenschutz

Ich erkläre mich einverstanden, dass diese Daten in der IHE Austria Datenbank gespeichert werden dürfen. IHE Austria verpflichtet sich, diese Daten nur für interne Zwecke zu verwenden, und nicht an Dritte weiterzugeben.

Einverstanden:	O JA	O NEIN				
Unterfertigung						
Für die antragstellende Einzelperson						
Name in Blockschrift		Unterschrift				